



Fachschaft Jura

der Georg-August-Universität Göttingen

Ein Wegweiser durch das Hauptstudium

Eine Zusammenstellung der relevanten Prüfungsleistungen im
rechtswissenschaftlichen Hauptstudium



Impressum

Ein Wegweiser durch das Hauptstudium
Eine Zusammenstellung aller für das Staatsexamen nötigen
Prüfungsleistungen im Hauptstudium

Herausgeber (ViSdP)

Fachschaft Jura

Georg-August-Universität Göttingen
Goßlerstraße 16a
37073 Göttingen
Tel. 0551 39-7421

info@fachschaft-jura.eu

www.fachschaft-jura.eu

Redaktion und Layout:

1. Auflage: Sophie Rolle

Bearbeitet am 02.11.2025 von Jan Philips

Bearbeitet am 27.06.2026 von Robyn Leibenguth

Druck:

Druckerei Pachnicke
Güterbahnhofstraße 9
37073 Göttingen

1. Auflage

Göttingen 2021

100 Exemplare

Der Inhalt wurde sorgfältig erstellt, bleibt aber ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.
Dieser Inhalt ist urheberrechtlich geschützt, alle dadurch begründeten Rechte bleiben vorbehalten.
Vervielfältigung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Fachschaftsrats Jura der Georg-August-Universität Göttingen.



Vorwort

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

es freut uns sehr, dass Ihr Interesse an unserem Skript „Zwischenprüfung – Und jetzt? → Ein Wegweiser durch das Hauptstudium“ habt.

Wir haben das Skript als Fachschaftsrat Jura mit der Intention verfasst, euch nach erfolgreich absolvierter Zwischenprüfung eine Hilfestellung für den Einstieg in das Hauptstudium (3./4. – 6. Semester) an unserer Georg-August-Universität Göttingen zu geben.

Das Skript geht chronologisch das Hauptstudium, beginnend mit der großen Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene durch, und endet mit der großen Übung im bürgerlichen Recht.

Zwischendurch werden Akzente gesetzt, welche Scheine (Sprachschein, sozial-/wirtschaftswissenschaftlicher Schein, Schlüsselqualifikationen) parallel zu den großen Übungen (sowie den entsprechenden „großen“ Hausarbeiten und Praktika), absolviert werden sollen. Dabei wird der Schwerpunkt darauf gelegt, das Angebot der Universität in allen „Nebenscheinen“ umfassend aufzuschlüsseln, sowie eine Empfehlung abzugeben, wann sich diese im Hauptstudiumsverlauf am besten unterbringen lassen.

Dabei hat dieses Skript den Anspruch, Licht ins Dunkel, insbesondere in die Zusatzqualifikationen während des Hauptstudiums, zu bringen. Es soll insgesamt alle erforderlichen Prüfungsleistungen auflisten, sodass nach Abhaken aller Punkte einer Anmeldung zum Staatsexamen grundsätzlich nichts mehr im



Wege steht. Wir hoffen, mit dieser Darstellung die häufig eintretende Unsicherheit nach bestandener Zwischenprüfung beseitigen zu können, und euch so einen angenehmen Einstieg in den Abschnitt des Hauptstudiums zu ermöglichen!

Einige Hinweise zum Schluss:

1. Dieses Skript ist – neben weiteren Veröffentlichungen des Fachschaftsrats – in unserem Fachschaftsbüro kostenlos erhältlich. Während unserer Öffnungszeiten könnt ihr jederzeit vorbeischaun! Zudem findet ihr die digitale Version zum pdf-Download auf www.fachschaft-jura.eu unter dem Reiter Service „Skripten“.
2. Diese Lektüre richtet sich maßgeblich an die 3.-4. Semester, welche sich (absehbar) vor dem Eintritt ins Hauptstudium befinden.
3. Soweit es nicht anders vermerkt wurde, ist in diesem Skript das generische Femininum für alle Geschlechter benutzt („StudentInnen“ meint beispielsweise alle an der Georg-August-Universität Göttingen eingeschriebenen Personen).

Wir wünschen euch ganz viel Spaß beim Lesen, sowie natürlich ein erfolgreiches Studium!

Dein Fachschaftsrat Jura



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. Allgemeines	1
II. Die Fortgeschrittenenübungen („Große Scheine“)	2-9
1. Übung im Strafrecht	4-5
2. Übung im öffentlichen Recht	6
3. Übung im bürgerlichen Recht	7
4. Hausarbeiten in den großen Übungen	8-9
III. Praktika	9-11
IV. Zusatzqualifikationen („Kleine Scheine“)	12-32
1. Fremdsprachennachweis (iSd §4 Abs.1 Nr. 1d NJAG)	13-17
2. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen (Nachweis iSd §4 Abs.1 Nr.1e NJAG)	18-23
3. Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen (Nachweis iSd §4 Abs.1 Nr.1f NJAG)	23-32
V. Schlusswort	33
VI. Anhang	34-37



I. **Allgemeines**

Nachdem ihr erfolgreich eure Zwischenprüfung absolviert habt (was zwischen dem 3. und 5. Semester geschehen wird), befindet ihr euch im Studienabschnitt des Hauptstudiums. Ziel dieses Studiumsabschnittes ist es, eure Kenntnis aus den ersten Semestern – nach den drei großen Rechtsgebieten Strafrecht, öffentliches Recht, Zivilrecht aufgeschlüsselt – zu vertiefen. Dies geschieht in Form von Fortgeschrittenenübungen, also einer 90-minütigen Vorlesung, die – anders als die frontalen Einführungsveranstaltungen – aus der Lösung eines komplexeren Falles mit einem aktiven Austausch zwischen Studierenden und DozentInnen bestehen. Parallel zu der großen Übung werdet ihr in diverse Nebengebiete in Form der „klassischen“ Vorlesung eingeführt, welche Ihr wöchentlich neben der Fortgeschrittenenübung besuchen solltet.



II. Die Fortgeschrittenenübungen („Große Scheine“)

Zu den Fortgeschrittenenübungen gibt es einige wichtige Fakten, die Ihr vor eurem Eintritt in das Hauptstudium wissen solltet.

Anders als im Grundstudium schreibt Ihr im jeweiligen Semester drei Klausuren im selben Rechtsgebiet. Die Zeit für die Klausurlösung beträgt weiterhin 120 Minuten. Im Gegensatz zu den ersten Semestern werden die Klausuren jedoch nicht am Semesterende – bzw. zum Beginn der vorlesungsfreien Zeit – sondern im Abstand von (mehreren) Wochen im Semester geschrieben.

Standpunkt 2025: Von nun an müssen zwei der drei Klausuren in den großen Übungen bestanden werden + das „Hochziehen“ einer Hausarbeit aus dem Grundstudium geht nicht mehr.

Somit muss in jeder großen Übung auch die entsprechende Hausarbeit bestanden werden.

! Good to know: Nicht mitgeschriebene und nicht bestandene Klausuren können jederzeit nachgeholt



werden. Dies kann auch eine gute Hilfestellung zur Vorbereitung für die erste Prüfung sein.

Um die Fortgeschrittenenübung vollständig abzulegen, benötigt Ihr neben dem Bestehen zweier von drei Klausuren das erfolgreiche Ablegen von der Fortgeschrittenenhausarbeit. Der oben genannte Beschluss des Fakultätsrates hat die diesbezügliche Semesterbindung aufgehoben. Das bedeutet, dass ihr nicht zwingend im Anschluss an – zum Beispiel – die Übung im Strafrecht auch die Fortgeschrittenenhausarbeit im Strafrecht bestreiten müsst; stattdessen könnt Ihr beispielsweise eine Hausarbeit im öffentlichen Recht vorziehen. Das Kombinieren verschiedener Rechtsgebiete bei den Klausuren und Hausarbeiten im Hauptstudium steht euch also frei.

Ebenfalls wissenswert ist die Anmeldepflicht in der Fortgeschrittenenübung. Diese setzt nun – wie aus den Zwischenprüfungsleistungen bekannt – eine Anmeldung zur Klausur spätestens am dritten Tag vor dem Klausurtermin, und bei Hausarbeiten eine Anmeldung am letzten Tag der Abgabefrist um 24:00 Uhr voraus.

Die Möglichkeit, Fortgeschrittenenübungen beliebig oft wiederholen zu können führt dazu, dass eine trotz Anmeldung nicht bestrittene Klausur nur mit „Rücktritt durch Abwesenheit“ versehen wird.

Vor Antritt des Hauptstudiums ist es empfehlenswert, sich diese Rahmenbedingungen klarzumachen.

1. Übung im Strafrecht

Zunächst werdet ihr euch üblicherweise im 4. Semester mit der Fortgeschrittenenübung im Strafrecht auseinanderzusetzen zu haben. (Manche legen diesen Schein auch bereits im 3. oder erst im 5. Semester ab; das vierte Semester bildet lediglich einen Richtwert, da hier der klassische Studienwerdegang zu Grunde gelegt wird.)

Ein erfolgreiches Absolvieren des großen Scheins im Strafrecht ist eine Voraussetzung, um zur ersten juristischen Prüfung zugelassen zu werden (vgl. den Charakter der großen Übungen im Hauptstudium als Pflichtübungen, §4 I Nr.1 lit. c.) NJAG).

Die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht findet zweimal jährlich statt, ihr habt also, egal, ob ihr euer Studium zum Sommer- oder Wintersemester begonnen habt, die Möglichkeit, euren Strafrechtsschein jederzeit nach Abschluss des Grundstudiums abzulegen.

Bei der großen Übung im Strafrecht werdet Ihr euch inhaltlich jede Stunde mit einem Übungsfall konfrontiert sehen – insofern hat die Übung den Charakter einer „Begleitkollegstunde“ im größeren Kreis, wie ihr es bereits vorlesungsunterstützend aus dem Grundstudium kennt. Ratsam für den bestmöglichen Lerneffekt ist es, den Übungsfall entsprechend vor- und nachzubereiten, da ihr durch diese aktive Mitarbeit ein Maximum an Lerneffekt aus den Fällen ziehen könnt.

Thematisch soll die große Übung im Strafrecht den Stoff aus dem Grundstudium aufbereiten, wiederholen,



vertiefen und Verknüpfungen schaffen. Namentlich können in der großen Übung im Strafrecht der allgemeine Teil des StGB, der besondere Teil des Strafrechts, und Grundzüge des Strafprozessrechts abgeprüft werden.

! Good to know: Um sich einen Überblick zu verschaffen, welche Rechtsgebiete in welcher Intensität in der ersten juristischen Prüfung beherrscht werden müssen, lohnt es sich, einen Blick in §16 NJAVO zu werfen. §16 Abs. 2 NJAVO normiert den Stoff der Pflichtfachprüfung im Strafrecht, und kann daher auch gut als Anhaltspunkt für einen Lernplan in der Übung im Strafrecht verwendet werden!

Schließlich ist die große Übung im Strafrecht – neben der Tatsache, dass ein Bestehen ohnehin Zugangsvoraussetzung für die Erste Juristische Prüfung ist – eine gute Möglichkeit, das Grundwissen der ersten Semester zu festigen und zu vertiefen. Die Übung ist damit ein sinnvoller und nicht zu unterschätzender Studiumsabschnitt.

2. Übung im öffentlichen Recht

An die Große Übung im Strafrecht schließt sich üblicherweise die Übung im öffentlichen Recht an.

Auch die Fortgeschrittenenübung im öffentlichen Recht findet zweimal im Jahr, also jedes Semester statt, sodass Ihr auch hier zu dem für euch passenden Zeitpunkt die Übung im öffentlichen Recht belegen könnt.

Auch ein erfolgreiches Absolvieren der Großen Übung im Öffentlichen Recht ist Voraussetzung für die Teilnahme an der ersten juristischen Prüfung, vgl. §4I Nr.1 lit. c.) NJAG.

Zum inhaltlichen Aufbau dieser Großen Übung kann weitestgehend nach oben verwiesen werden – es wird ebenfalls einmal pro Woche eine zweistündige Fallbesprechung stattfinden, welche im Optimalfall gut vorbereitet werden sollte, da sie von der Interaktion von Studierenden und DozentIn lebt. Natürlich wird sich thematisch mit dem Stoff des Grundstudiums im öffentlichen Recht auseinandergesetzt. Neben dem Verfassungsrecht (Staatsorganisationsrecht (mit internationalen Bezügen) und Grundrechte), Verfassungsprozessrecht und Europarecht ist Gegenstand der großen Übung traditionellerweise das Verwaltungsrecht im Allgemeinen und Besonderen (Polizei-, Kommunal- und Baurecht).

! Good to know: Auch hier empfiehlt es sich, sich mit §16 Abs. 3 NJAVO auseinanderzusetzen – dennoch ist es generell ratsam, in der großen Übung einen



Schwerpunkt auf das Verwaltungsrecht zu setzen.

3. Übung im bürgerlichen Recht

Den letzten wichtigen Schritt vor dem Eintritt in die Examensvorbereitung stellt die große Übung im bürgerlichen Recht dar.

Sie wird ebenfalls jedes Semester (demnach zweimal im Jahr) stattfinden und umfasst zwei Semesterwochenstunden in Form einer interaktiven Fallbearbeitung.

Zum weiteren Aufbau und Ablauf kann entsprechend nach oben verwiesen werden.

! Good to know: Auch hier lohnt sich als Grundlage für einen Lernplan ein Blick in die Auflistung des §16 Abs. 3 NJAVO.

4. Hausarbeiten in den großen Übungen

Ferner ist es nötig, zugehörig zu den großen Übungen Hausarbeiten zu absolvieren.

Nach den jeweiligen Übungen werden in der vorlesungsfreien Zeit „Hausarbeiten für Fortgeschrittene“ im Strafrecht, Öffentlichen Recht und Zivilrecht angeboten. Diese haben einen Umfang von 25-30 Seiten, und dienen dazu, den in den ersten Semestern erlernten Stoff in Form einer Hausarbeit zu vertiefen.

Wann bzw. in welcher Reihenfolge ihr die Hausarbeiten absolviert, steht euch grundsätzlich offen – es wäre euch also beispielsweise auch möglich, nach der Übung im Strafrecht die Fortgeschrittenenhausarbeit im Zivilrecht zu schreiben. Auch besteht keine Bindung (mehr) zwischen der Vorlesungszeit und der vorlesungsfreien Zeit – ihr müsst demnach nicht zwingend nach der Übung im Strafrecht anschließend die Hausarbeit im Strafrecht schreiben – genauso könntet ihr euch auch der Hausarbeit im Öffentlichen Recht und im Zivilrecht widmen. Empfehlenswert ist es jedoch, anschließend an – oder vor – der Übung im jeweiligen Rechtsgebiet, auch die Hausarbeit in diesem Rechtsgebiet zu schreiben. So seit



ihr entweder schon in die Thematik eingearbeitet, wenn ihr bereits ein Semester mit der Übung im jeweiligen Rechtsgebiet verbracht habt, oder ihr könnt die Auseinandersetzung mit der Hausarbeit als Gelegenheit nutzen, euch vor den Klausuren schon thematisch auf das Rechtsgebiet einzustimmen.

III. Praktika

Hierfür wird auf das Praktikumsskript des
Fachschaftsrats Jura 2019/2020 verwiesen, welches euch
auch digital auf unserer Website www.fachschaft-jura.eu, unter Service → Skripten zur Verfügung steht.

Hier folgend ein kurzer Überblick:

Allgemein

Um zur ersten juristischen Staatsprüfung zugelassen zu werden wird das Absolvieren von drei Pflichtpraktika vorausgesetzt. Es muss dafür jeweils ein einmonatiges Praktikum bei einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft, einer Verwaltungsbehörde und einer Anwaltskanzlei oder in der Rechtsabteilung eines Unternehmens, einer Gewerkschaft einer Körperschaft oder eines Arbeitgeberverbands. Die Betreuung an der Praktikumsstelle muss durch eine Volljuristin oder einen Volljuristen erfolgen.

Es bietet sich an, die Praktika jeweils in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 3., 4. und 5. Fachsemester zu absolvieren (frühestens jedoch nach dem 2. Fachsemester). Grundsätzlich ist die Reihenfolge der Praktika variabel. Sinnvoll ist es jedoch mit dem



Praktikum beim Gericht anzufangen und zuletzt das
Praktikum in einer Kanzlei zu machen.

Gerichtspraktikum

Für das Gerichtspraktikum bieten sich folgende
Gerichte in der Nähe von Göttingen an:

- Amtsgericht Braunschweig
- Amtsgericht Hannover
- Amts- oder Landgericht Göttingen
- Amtsgericht Hameln
- Landgericht Hildesheim

Die Praktika können jedoch auch in anderen
Bundesländern absolviert werden.

Verwaltungspraktikum

Für das Verwaltungspraktikum sind zahlreiche Stellen
denkbar. Exemplarisch sind hier Kommunalverwaltung,
Bundes- und Landesministerien, Botschaften,
Berufsgenossenschaften, Industrie- und
Handelskammern, Agentur von Arbeit,
Landtagsfraktionen, Landkreis- und Städtetag.

Kanzlei

Hinweise auf mögliche Stellen bieten:

- Beck Stellenmarkt
- Praktikum.info

und Hilfe bei Vermittlungsschwierigkeiten:

- Rechtsanwaltskammer Braunschweig
- Rechtsanwaltskammer Celle
- Rechtsanwaltskammer Oldenburg

Weitere Informationen findet Ihr auf der Seite des
Landesjustizprüfungsamts: <https://justizportal.niedersac>



hsen.de/startseite/karriere/landesjustizprüfungsamt/staatliche_pflichtfachprüfung_und_erste_prüfung/praktikum-158050.html

IV. Hauptstudiumsspezifische Zusatzqualifikationen

Durchaus nicht zu vernachlässigen sind die drei „kleinen Scheine“, die ihr im Hauptstudium parallel zu den großen Scheinen – in der Regel in der Vorlesungszeit – absolvieren müsst. Dazu gehören der Fremdsprachennachweis, ein wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Nachweis, sowie eine Schlüsselqualifikation, welche euch im folgenden detailliert vorgestellt werden. Ein überblicksmäßiger Blick soll zudem auf das Angebot für vorbereitende Leistungen und weitere, freiwillige Ergänzungsveranstaltungen geworfen werden.

1. Fremdsprachennachweis (iSd §4 Abs. 1 Nr.1d NJAG)

a.) Chinesische Rechtsterminologie – Einführung ins chinesische Recht und die chinesische Rechtsterminologie

Der Kurs „chinesische Rechtsterminologie I“ gilt als Fremdsprachennachweis iSd §4 Abs. 1 Nr.1d NJAG. Der alle zwei Semester stattfindende Kurs umfasst durchschnittlich zwei Semesterwochenstunden, lässt circa 20 Teilnehmer zu, und mündet als Prüfungsleistung in einer Hausarbeit, wofür eine Anmeldung über das Online-Anmeldesystem FlexNow Bewertungsvoraussetzung ist.

Inhaltlich soll insbesondere durch historisches Hintergrundwissen und einen Einblick in die Wurzeln des chinesischen Rechts eine Einführung in ebendieses gewährleistet werden. Ein Zugang zum chinesischen Recht wird durch eine die Herausarbeitung der chinesischen Rechtsquellen gelegt, und der Kurs mit einer Einführung in die chinesische Rechtsterminologie gespickt.

b.) Spanisch für Juristen – Einführung in das



spanische Recht und die spanische Rechtsterminologie

Auch „Spanisch für Juristen“ findet als Kurs statt, welcher circa 35 Teilnehmer zulässt und durchschnittlich 4 Wochenstunden umfasst. Nach §4 Abs. 1 Nr. d NJAG stellt „Spanisch für Juristen“ einen zulässigen, fachspezifischen Fremdsprachennachweis dar. Der Kurs mündet in einer Klausur zum Semesterabschluss.

Auf spanisch soll ein Abriss über die spanischen und hispanoamerikanischen Rechtsordnungen sowie die spanische Rechtssprache im Allgemeinen stattfinden. Die Teilnehmenden sollen an die spanische Rechtsterminologie, die Historik des spanischen Rechts, sowie an Grundzüge des spanischen Verfassungs- und Straf- und Strafprozessrechts herangeführt werden.

Good to know: Der Kurs „Spanisch für Juristen“ findet jedes Semester statt! Zudem ist die Unterrichtssprache Spanisch, das heißt, ein zumindest passives Verständnis der spanischen Sprache ist unverzichtbar.

c.) Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache

Die Vorlesung „Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache“ findet jedes Semester statt, lässt circa 50 Teilnehmende zu, und wird in vier Semesterwochenstunden abgehalten. Die Prüfungsleistung wird zum Abschluss der Vorlesung in Form eines Referats erbracht.



Inhaltlich wird vor allem neben einer allgemeinen Einführung in die französische Rechtssprache, Rechtsterminologie und historisches Hintergrundwissen, ein Einblick in das französische Vertragsrecht stattfinden.

d.) Seminar – European Union Sustainable Development from Concept to Action (Jean-Monnet-Professur)

Auch könnt ihr euren Fremdsprachennachweis iSd §4 Abs.1 Nr.1 lit. d.) NJAG durch den Besuch des Seminars „European Union Sustainable Development from Concept to Action (Jean-Monnet-Professur)“ erbringen. Das Seminar wird auf Englisch abgehalten, umfasst durchschnittlich drei Semesterwochenstunden, finde in einem Turnus von zwei Semestern statt, und ist auf 20 Teilnehmende beschränkt.

! Good to know: Das Modul richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktstudiums, welche sich in Schwerpunktbereich 2 (Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht), 4 (Privates und öffentliches Medienrecht), 5 (Internationales und europäisches öffentliches Recht) oder 9 (Öffentliches Recht – Regieren, Regulieren, und Verwalten) wiederfinden. Sollte ein etwaiges Interesse in diesen Gebieten bei Studierenden des Hauptstudiums bestehen, kann ein Besuch dieses Seminars bereits im Abschnitt des Hauptstudiums sinnvoll erscheinen.

e.) Einführung in das englische Recht und die englische Rechtssprache

Ferner wird der Kurs „Einführung in das englische Recht und die englische Rechtssprache“ jedes zweite Semester angeboten, welcher zwölf Studierenden offensteht. Die Kurssprache ist Englisch; der Kurs erfordert einen Aufwand von zwei Semesterwochenstunden. Als Leistungsnachweis dient eine zweistündige Semesterabschlussklausur, welche das im Kurs erlernte Wissen abprüfen soll.

Inhaltlich fokussiert sich der Kurs neben den Grundprinzipien der englischen Rechtssprache darauf, Grundlagen im englischen Zivilrecht zu vermitteln. Der Schwerpunkt soll dabei auf dem Delikts- und Vertragsrecht liegen. Ihr erlerntes Wissen sollen die Studierenden neben der erfolgreichen Teilnahme an der Abschlussklausur dadurch unter Beweis stellen, dass sie zu einer vom Dozenten vorgeschlagenen Thematik eine Unterrichtsstunde vorbereiten. Insbesondere hat der Kurs den Anspruch, ein Verständnis für die Rechtsvergleichung zwischen englischem und deutschen Zivilrecht zu schärfen.

! Good to know: Die Teilnahme an der ersten Kurseinheit ist verpflichtend! Dies ist maßgeblich dem Umstand der stark begrenzten Teilnehmerzahl geschuldet – Studierende, die auf der Warteliste stehen, haben bei freien Plätzen in der ersten Stunde die Gelegenheit, nachzurücken.



f.) Cases and Developments in Public Law

Letztlich bietet die Vorlesung „Cases and Developments in Public Law“ eine Möglichkeit, den Fremdsprachennachweis zu absolvieren. Sie findet alle zwei Semester statt, und sieht als Leistungsnachweis eine mündliche Prüfung am Semesterende vor.

„Cases and Developments in International Law“ will für grundlegende Entwicklungen im (internationalen) Völkerrecht sensibilisieren. Dazu wird die Veranstaltung mit diversen Gastdozierenden gespickt, welche sich neben der Präsentation allgemeiner Grundzüge insbesondere mit aktuellen Fragen des Völkerrechts auseinandersetzen werden. Unabdingbar ist es auch, die für die Vorlesung begleitende Literatur vor- und nachzubereiten.

! Good to know: Zum besseren Verständnis und größeren Mehrwert sind Grundkenntnisse im Völkerrecht von Nöten. Diese können durch einen der vorangehenden Besuch der Vorlesung „Völkerrecht I“ gelegt werden.

2.) Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen

a.) Kolloquium zu neuen Büchern und Essays

Zunächst wird euch ein Kolloquium zu neuen Büchern und Essays angeboten, welches jedes Semester stattfindet, eine Semesterwochenstunde erfordert, und circa 30 Teilnehmer erwartet.

Inhaltliche Grundlage dieses Kolloquiums ist ein Buch, welches als Teilnahmevoraussetzung gelesen werden muss. In der Regel wird auch der Autor selbst an einer Debatte teilnehmen, sodass die Teilnehmer die Möglichkeit einer vertieften Interaktion und direkter Auseinandersetzung erhalten.

Inwiefern eine Prüfungsleistung abgelegt werden muss, könnt ihr erfahren, nachdem Ihr euch für das Kolloquium angemeldet habt.

Als besonders ansprechend erweist sich dieser Schein für Studierende, die sich für das öffentliche Recht interessieren.

b.) Einführung in die Volkswirtschaftslehre



Eine andere Option, den wirtschaftswissenschaftlichen Nachweis iSd §4 Abs. 1 Nr.1 lit. e.) NJAG abzulegen, bietet euch die Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“. Sie findet in einem zweijährigen Turnus statt, zieht circa 200 Studierende an, und umfasst 2 Semesterwochenstunden. Zusätzlich wird eine „Übung zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ angeboten, wo die theoretisch erlernten Inhalte der Vorlesung praktisch angewandt werden können. Als Leistungsnachweis findet eine 90-minütige Semesterabschlussklausur (mit optionalem Zweittermin am Ende der vorlesungsfreien Zeit!) statt.

! Good to know: Beachtet bei Anmeldung zur Klausur die Anmeldefristen der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät auf FlexNow – die Meldefrist endet eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin!

Inhaltlich erwarten euch Themen wie die Außenwirtschaft im Allgemeinen, Grundlagen in der mikroökonomischen Haushalts- und Unternehmenstheorie, Fragen zu Geldangebot- und Nachfrage, sowie Geldpolitik, das Marktversagen als Grund für die Wirtschaftspolitik, uvm. Empfehlenswert ist dieses Modul daher für Studierende, die in die oben genannten Fragen interessiert sind.

c.) Einführung in die Soziologie

Auch könnt ihr euren Nachweis über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen durch ein erfolgreiches Besuchen der – jedes zweite Semester



stattfindenden - Vorlesung „Einführung in die Soziologie“ erhalten.

Dafür ist es nötig, die Vorlesung einmal pro Woche zu besuchen, sowie einmal pro Woche ein passendes Tutorium zu besuchen, welches die Inhalte der jeweiligen, wöchentlichen Vorlesung auf- und nachbereitet.

Abschließen werdet ihr die Veranstaltung mit einer 90-minütigen Semesterabschlussklausur.

! Good to know:

(1.) Beachtet auch hier die von der juristischen Fakultät abweichenden Meldefristen der sozialwissenschaftlichen Fakultät! Auch hier könnt ihr euch nur bis eine Woche vor Prüfungsbeginn auf FlexNow zur Prüfungsleistung anmelden.

(2.) Es handelt sich um eine Ringvorlesung, das heißt, jede Woche doziert eine anderer Professor*in, welche*r sein/ihr Forschungsgebiet vorstellt. So wird ein vielfältiger Einblick in die soziologische Fakultät in Göttingen geschaffen.

Die Veranstaltung zielt inhaltlich schwerpunktmäßig darauf ab, an soziologische Denk- und Verhaltensweisen heranzuführen, in die Schwerpunktbereiche des Soziologiestudiums in Göttingen, sowie in die vergleichenden Methoden der Soziologie einzuführen.

d.) Einführung in die internationalen Beziehungen

Eine Alternative bietet die jedes zweite Semester stattfindende Vorlesung „Einführung in die



internationalen Beziehungen“. Sie erwartet circa 300 Teilnehmer, und wird in zwei Semesterwochenstunden abgehalten.

Der Leistungsnachweis findet in Gestalt einer Semesterabschlussklausur statt.

! Good to know: Auch hier habt ihr die Option, die Klausur auf einem Zweittermin am Ende der vorlesungsfreien Zeit zu schreiben!

Inhaltlich fokussiert sich die Veranstaltungen auf Grundfragen der internationalen Beziehungen und Politik. Ein Augenmerk wird darauf gelegt, die Instrumente zur politischen Analyse sowie die zentralen Dynamiken des internationalen Systems offenzulegen. So soll sich Antworten auf wesentliche politische Phänomene genähert werden – worauf ergab sich beispielsweise die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen? Auf diese und viele andere Fragen, soll in der Veranstaltung „Einführung in die internationalen Beziehungen“ eine Antwort gefunden werden.

e.) Einführung in das politische System der BRD

Circa 400 Teilnehmer lockt die alle zwei Semester veranstaltete Vorlesung „Einführung in das politische System der BRD“ an. Sie umfasst zwei Semesterwochenstunden und mündet in einer 90-minütigen Semesterabschlussklausur. Auch diese kann



bei einem Zweittermin am Ende der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden!

Den Schwerpunkt legt die Veranstaltung in inhaltlicher Hinsicht auf charakteristische Merkmale der BRD (Polity und Politics). Strukturell handelt die „Einführung in das politische System der BRD“ von Parlament, Regierung, Föderalismus und Verfassungsgerichtsbarkeit. Die Grundlagen über das politische System der BRD sollen zudem mit aktuellen Forschungsbeispielen garniert werden.

f.) Politische Kontroversen

Eine inhaltlich verwandte Veranstaltung stellt die Vorlesung „Politische Kontroversen“ dar.

Sie findet ebenfalls alle zwei Semester statt, und wird in zwei Semesterwochenstunden voraussichtlich von 300 Teilnehmern besucht.

Zum erfolgreichen Absolvieren dieses Scheins ist das Bestehen einer zweistündigen Semesterabschlussklausur nötig.

Was euch inhaltlich erwartet: Die Veranstaltung hat sich dem Ziel verschrieben, neben den grundlegenden politischen Kontroversen in dessen spezifische Methodik und Arbeitsweise einzuführen. Darüber hinaus soll über zentrale Begriffe – wie Politik, Staat, Macht, Gleichheit, Freiheit, Ordnung – diskutiert werden. Auch soll eine Einordnung von Begriffen wie Positives vs. Vernunftrecht vs. Religiöses Recht, Religion und Politik, stattfinden, und wichtige, miteinander



konkurrierende Strömungen erschlossen werden (so zum Beispiel Liberalismus, Konservatismus, Marxismus/Sozialismus). Mit diesem Hintergrundwissen soll dann ein Bogen zu aktuell virulenten, politischen Auseinandersetzungen geschlagen werden. Interessant ist die Veranstaltung daher vor allem für Studierende, die politikinteressiert sind, und einen vertieften, wissenschaftlichen Einschlag zu politischen Kontroversen vermissen.

3.) Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen (Nachweis iSd §4 Abs. 1 Nr.1 lit. f.) NJAG)

a.) Praxiskurs zur gerichtlichen Mediation

Eine Möglichkeit, euren Nachweis zur Schlüsselqualifikation iSd §4 Abs.1 Nr.1 lit. f.) NJAG zu erwerben, bietet euch der Praxiskurs zur gerichtlichen Mediation. Dieser ist auf 25 Teilnehmer beschränkt, sodass bei Überbuchung ggf. ein Losverfahren angewendet werden muss. Als Leistungsnachweis fungiert ein Praktikumsbericht, der von den Teilnehmenden verfasst werden muss.

Thematisch setzt sich die Veranstaltung mit der Mediation innerhalb von Gerichtsprozessen auseinander. Die Teilnehmenden erwartet ein von Richter des Göttinger Landgerichts betreuter Modellversuch mit dem Inhalt, die theoretischen Grundlagen der Mediation zu erlernen, und dieses erlernte Wissen praktisch in Gestalt von Rollenspielen



anzuwenden.

Die Veranstaltung gliedert sich daher inhaltlich in zwei Blöcke auf: Der erste übt die theoretischen Grundlagen zum Beginn des Semesters ein, zwischenzeitlich sollen die Studierenden am Landgericht Göttingen einer Mediation beiwohnen, und einen Hospitalbericht verfassen, welchen sie in der zweiten Blockveranstaltung in Form einer mündlichen Präsentation vorstellen sollen. Dies stellt die Prüfungsleistung dar. Beide Blockveranstaltungen sind verpflichtend.

Der Kurs bietet sich besonders für Studierende an, die interessiert daran sind, im gerichtlichen Alltag sehr vorteilhafte Softskills zu erlernen.

b.) Beweis- und Vernehmungslehre

Optional kann die alle zwei Semester stattfindende Vorlesung „Beweis- und Vernehmungslehre“ besucht werden, um die Schlüsselqualifikation zu erwerben. Durchschnittlich umfasst sie zwei Semesterwochenstunden, wird jedoch üblicherweise wöchentlich in 4 SWS abgehalten – endet dafür aber früher. Durchschnittlich zieht die Vorlesung 30 Studierende an. Als Prüfungsleistung fungiert grundsätzlich eine mündliche Prüfung zum Ende des Semesters - in Absprache mit dem Dozenten kann diese jedoch durch eine Andere ersetzt werden.

Thematisch erwartet euch eine siebengliedriger Vorlesungsaufbau: Nach einer Einführungsveranstaltung,



welche eine Einführung in die Vorlesungsreihe umfasst, und eine Einordnung der „Vernehmung“ innerhalb des Systems kriminalistischer Arbeit vornimmt, widmet sich eine Stunde der Beweislehre (insbesondere zur Abgrenzung Personal- und Sachbeweis). In einer weiteren Stunde werde die taktischen Vernehmungsgrundsätze für Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen, und anschließend die Besonderheiten bei Zeugenvernehmungen erörtert. Darin mündet eine Stunde zur Besonderheiten bei Beschuldigtenvernehmungen, sowie zu allgemeinen Besonderheiten (etwa besondere Vernehmungsmethoden, taktische Vernehmungsfehler, Beweisverwertungsverbote). In der Abschlussveranstaltung und letzten Stunde wird die jeweilige Prüfungsleistung abgefragt.

Besonders sinnvoll kann diese Vorlesung für Interessenten des Strafrechts sein, die gerne eine vertiefende, polizeiliche Perspektive auf Fragen der Beweis- und Vernehmungslehre gewinnen möchten.

c.) Das Mandat im Arbeitsrecht

Ebenfalls steht es euch frei, die durchschnittlich zwei Semesterwochenstunden umfassende Vorlesung „Der Mandat im Arbeitsrecht“ zu besuchen. Sie wird jedes zweite Semester angeboten, und zieht durchschnittlich 40 Studierende an. Als Prüfungsleistung wurde eine Semesterabschluss Klausur zum Ende der vorlesungsfreien Zeit gewählt.



! Good to know: Diese Veranstaltung ist zugleich eine Schwerpunktveranstaltung (§4a I 2) im Schwerpunktbereich 7 – Arbeits- und Sozialordnung.

Inhaltlich hat die Veranstaltung den Anspruch, einen Überblick über die Führung eines arbeitsrechtlichen Mandats zu geben. So sollen das Kündigungsschutzverfahren, die Gestaltung eines Arbeitsvertrages und dessen Aufhebung, und die Mitbestimmung nach §87 BetrVG näher beleuchtet werden.

Ebenso behandelt wird die Mitbestimmung bei einer Betriebsänderung, die betriebliche Altersversorgung, sowie der Betriebsübergang und das Arbeitsrecht beim Unternehmenskaufvertrag.

d.) Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Eine besondere Stellung im Bereich der Schlüsselqualifikationen nimmt der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ein. Diese besondere Veranstaltung ist nur 5 Teilnehmern jedes Semester zugänglich.

Aufgrund seiner besonderen Stellung soll hier nur für weitere Informationen auf <http://www.vis-goettingen.de> verwiesen werden.

e.) Vertragsgestaltung in der agrarrechtlichen Praxis



Darüber hinaus wird die Vorlesung „Vertragsgestaltung in der agrarrechtlichen Praxis“ jedes zweite Semester mit einem Aufwand von zwei Semesterwochenstunden angeboten. Sie wird regelmäßig von ca. 80 Teilnehmenden besucht. Als Prüfungsleistung dient eine zweistündige Semesterabschlussklausur.

! Good to know: Neben ihrer Funktion als mögliche Schlüsselqualifikation iSd §4 Abs. 1 Nr.1 lit. f.) NJAG stellt sie zugleich eine Schwerpunktbereichsveranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht), 3 (Zivilrecht und Zivilrechtspflege) und 9 (Öffentliches Recht – Regieren, Regulieren und Verwalten) dar.

Zur näheren, inhaltlichen Beschreibung kann an dieser Stelle auf den entsprechenden Modulkatalog des Fachbereichs Agrarwissenschaften verwiesen werden.

f.) Anwaltsrecht

Eine Alternative für den Nachweis der Schlüsselqualifikation bietet die alle zwei Semester stattfindende Vorlesung „Anwaltsrecht“. Durchschnittlich umfasst sie zwei Semesterwochenstunden und mündet zum Semesterende in einer mündlichen Prüfung, welche die Prüfungsleistung darstellt.

! Good to know: Auch diese Veranstaltung gehört zugleich einem Schwerpunktbereich an, namentlich



Schwerpunktbereich 3: Zivilrecht und Zivilrechtspflege.

Inhaltlich liegen die Schwerpunkte auf den Grundlagen des anwaltlichen Berufsrechts und der Bundesrechtsanwaltsordnung. Auch sollen das anwaltliche Vergütungsrecht nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und Grundlagen des anwaltlichen Haftungsrechts beleuchtet werden.

g.) Philip C. Jessup International Moot Court

Diese praktische Übung stellt ebenfalls eine besondere Veranstaltung dar, die außerhalb der „klassischen“ Schlüsselqualifikationen steht.

An dieser Stelle soll daher für weitergehende Informationen ein Hinweis auf <http://www.uni-goettingen.de/de/432314.html> genügen.

h.) Barrierefreie Rechtsberatung

Allseits beliebt mit einer erwarteten Teilnehmerzahl von 50 Studierenden ist der Kurs „Barrierefreie Rechtsberatung“, welcher jedes Semester stattfindet und – durchschnittlich – in zwei Semesterwochenstunden abgehandelt wird. Als Prüfungsleistung ist eine mündliche Prüfung zum Ende des Semesters oder in der vorlesungsfreien Zeit vorgesehen.

Inhaltlich zielt der Kurs darauf ab, erste Praxiserfahrungen in einem betreuten Rahmen mit sozialem Engagement zu verbinden. So ist es Inhalt des Kurses, wöchentliche juristische Beratungen, mit – ggf.



korrigierender – Unterstützung einer Rechtsanwältin abzuhalten. Primär richtet soll die Rechtsberatung Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen offenstehen. Weitergehende Informationen können unter barrierefreie-rechtsberatung@jura.uni-goettingen.de angefragt, sowie unter <https://www.uni-goettingen.de/de/barrierefreie+rechtsberatung/609888.htm> abgefragt werden.

i.) Kommunikation in Gerichtsprozessen

Optional können sich Studierende dem Kurs „Kommunikation in Gerichtsprozessen“ widmen. Dieser steht jedes Semester 25 Studierenden offen. Er wird in Form einer Blockveranstaltung à vier ganztätiger Termine abgehalten. Die Prüfungsleistung wird in Absprache mit den Dozenten abgestimmt.

Inhaltlich erwartet euch ein Wechselspiel von theoretischen Teilen zur Vorbereitung und Durchführung mündlicher Verhandlungen in Zivil- und Strafsachen und Güterichter Verhandlungen unter Zuhilfenahme meditativer Elemente.

Die folgenden praktischen Teile sollen zur Anwendung des Erlernten in Form von simulierten Gerichtsverhandlungen, mit dem Schwerpunkt auf die Mediation, dienen.

! Good to know: Der Kurs findet im Gerichtslabor im VG statt – die besten Voraussetzungen für simulierte Gerichtsverhandlungen bestehen also!

j.) Studentische Rechtsberatung (Law Clinic) und Begleitveranstaltung Rechtsberatung Göttinger Tafel

Beliebtheit als Schlüsselqualifikation erfreut sich außerdem der Kurs „Studentische Rechtsberatung (Law Clinic) und Begleitveranstaltung Göttinger Tafel“, zieht er doch jedes Semester durchschnittlich 50 Teilnehmende an. Durchschnittlich sind für diesen vier Semesterwochenstunden vorgesehen; als Prüfungsleistung dient eine mündliche Prüfung.

Angelehnt an das Konzept der „barrierefreien Rechtsberatung“ soll auch hier die Möglichkeit gegeben werden, soziales Engagement mit dem Gewinn wichtiger Praxiserfahrungen zu kombinieren. Das Rechtsberatungsprojekt in Kooperation mit der Göttinger Tafel e.V. soll Bedürftigen wöchentlich an der Tafel die Gelegenheit geben, juristischen Rat zu suchen. Diesen sollen in erster Linie die Studierenden geben – auch hier stehen aber als Hilfe RechtsanwältInnen zu Seite, welche gegebenenfalls korrigierend eingreifen. Idee dieses Projekts ist auch hier eine „Win-Win-Situation“: Die Studierenden sollen an Praxiserfahrungen herangeführt werden, um dem Unialltag partiell zu entkommen, und für die Ratsuchenden kann ein annähernder Ausgleich geschaffen werden, und die Hemmschwelle, sich juristischen Rat zu suchen, wird gesenkt.

k.) Legal Tech: Entwicklungen am Rechtsmarkt und in der Justiz



Als Proseminar aufgezoogen, bietet die Veranstaltung „Legal Tech: Entwicklungen am Rechtsmarkt und in der Justiz“ jedes Semester ca. 12. Teilnehmenden die Gelegenheit zur Teilnahme. Die Begrenzung auf 12 Teilnehmer betrifft dabei allerdings nur das Seminar – die Teilnahme an der Schlüsselqualifikation hat keine Teilnehmerbegrenzung.

Dabei umfasst das Proseminar wöchentlich zwei Stunden; ein Leistungsnachweis wird neben einer vorbereitenden Arbeit mit den Dozenten abgestimmt.

Inhaltlich verspricht die Veranstaltung „Mit digitaler Kompetenz zur Methodenkompetenz.“ So sollen die Teilnehmenden die digitalen Herausforderungen infolge der Entwicklungen am Rechtsmarkt kennen- und mit ihnen umzugehen lernen. Dies geschieht dadurch, dass die Teilnehmenden in theoretischen Sitzungen in digitalen Kompetenzen geschult werden. Anschließend erhalten sie für die Dauer des Semesters eine Lizenz zur Arbeit mit dem BRYTER Tool. Mit diesem sollen sie es erlernen, juristische Themen in digitale Workflows umzumünzen, und so einen ersten Zugang zu Legal Tech zu erhalten. Dieses von jedem Teilnehmenden erstellte Modul soll am Semesterende von Jedem im Gestalt einer mündlichen Prüfung vorgestellt werden.

1.) StPO Vertiefung – Probleme aus praktischer Sicht – Teil 1 Law Clinic Strafprozess

Auch eine besondere Vorlesung stellt die „Law Clinic Strafprozess“ mit einem Umfang von zwei Semesterwochenstunden dar. Die Form des



Leistungsnachweises wird dabei in Absprache mit dem Dozenten getroffen.

Da auch diese Schlüsselqualifikation eine besondere Stellung einnimmt, wird an dieser Stelle vertiefend auf <http://www.department-ambos.uni-goettingen.de/> und <https://www.uni-goettingen.de/de/615025.html> verwiesen.

m.) Gerichtliche Verhandlungssimulation

Dieser stark praxisorientierte Kurs richtet sich jedes Semester an ca. 8 Teilnehmende, welche in zwei Semesterwochenstunden in Form von Rollenspielen aus dem Zivil- und Strafprozess an die gerichtliche Verhandlungspraxis herangeführt werden sollen. Die Rollenspiele, auch inklusive Sitzungen vor dem Landgericht, setzen eine aktive Teilnahme voraus, und können insbesondere mit den anschließenden Feedback-Runden Kenntnisse im Verfahrensrecht vertiefen und einen guten Lerneffekt garantieren.



V. Schlusswort

Wir hoffen sehr, dass euch das Skript unterstützend und begleitend zur Veranstaltung „Zwischenprüfung geschafft – was jetzt?“ hilft, einen Überblick über den Studienabschnitt des Hauptstudiums zu erhalten.

Für Fragen, Anregungen, oder Verbesserungen, sind wir gerne unter info@fachschaft-jura.eu offen!



VI. Anhang (§4 NJAG)

Niedersächsisches Gesetz zur Ausbildung der
Juristinnen und Juristen
(NJAG)

in der Fassung vom 15. Januar 2004

§ 4

Zulassung zur Pflichtfachprüfung

(1) Zur Pflichtfachprüfung wird auf Antrag zugelassen,
wer

1.

a)

an einer rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung, in
der geschichtliche, philosophische oder soziale
Grundlagen des Rechts und die Methodik seiner
Anwendung exemplarisch behandelt werden,

b)

an der Zwischenprüfung, c) an je einer Übung für
Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht
und im Öffentlichen Recht,

d)

an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen
Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich
ausgerichteten Sprachkurs,

e)

an einer Lehrveranstaltung für Wirtschafts- oder



Sozialwissenschaften und

f)

an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (§ 5 a Abs. 3 Satz 1 des Deutschen Richtergesetzes)

mit Erfolg teilgenommen hat,

2.

während der vorlesungsfreien Zeit ein einen Monat dauerndes Praktikum jeweils bei

a)

einem Amtsgericht, einem Landgericht, einem Arbeitsgericht, einem Verwaltungsgericht, einem Sozialgericht, einem Finanzgericht oder einer Staatsanwaltschaft b)

einer Verwaltungsbehörde und

c)

einem Rechtsanwaltsbüro oder der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens, einer Gewerkschaft, eines Arbeitgeberverbandes oder einer Körperschaft wirtschaftlicher oder beruflicher Selbstverwaltung abgeleistet hat und

3.

in dem Zeitpunkt der Antragstellung sowie in dem unmittelbar vorausgegangenen Semester an einer Universität in Niedersachsen im Fach Rechtswissenschaften eingeschrieben war.

(2) ¹ Zur Pflichtfachprüfung wird auf Antrag frühzeitig zugelassen, wer

1.

mindestens sechs Semester Rechtswissenschaften ohne Unterbrechung studiert hat und

2.

die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 Buchst. a bis c sowie Nrn. 2 und 3 erfüllt.

² Im Fall der frühzeitigen Zulassung können die Aufsichtsarbeiten in zwei Prüfungsdurchgängen angefertigt werden; dabei dürfen die Aufsichtsarbeiten eines Pflichtfachs nicht auf zwei Prüfungsdurchgänge verteilt werden. ³ Die letzte Aufsichtsarbeit muss spätestens in dem Prüfungsdurchgang angefertigt werden, der sich an das achte Fachsemester eines ununterbrochenen rechtswissenschaftlichen Studiums anschließt. ⁴ Ist dies wegen einer Unterbrechung aus wichtigem Grund (§ 16 Abs. 1) nicht möglich, so ist die letzte Aufsichtsarbeit im darauf folgenden Prüfungsdurchgang anzufertigen. ⁵ Zur mündlichen Prüfung wird der Prüfling erst geladen, wenn auch die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 Buchst. d bis f erfüllt sind.

(3) Studierende der juristischen Fakultät der Universität Osnabrück müssen mit Erfolg an der wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung der juristischen Fakultät anstelle der Veranstaltung nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. e teilgenommen haben.

(4) ¹ Von den Erfordernissen des Absatzes 1 Nr. 2 können aus wichtigem Grund Ausnahmen zugelassen



werden.² Die Zulassungsvoraussetzung nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. d muss nicht erfüllen, wer das Praktikum nach Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b oder c bei einer fremdsprachig arbeitenden Institution abgeleistet oder auf andere Weise rechtswissenschaftlich ausgerichtete Fremdsprachenkenntnisse erworben hat.³ Die Zulassungsvoraussetzung nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. e muss nicht erfüllen, wer in einem anderen Studiengang mit Erfolg an einer Veranstaltung teilgenommen hat, in der wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt wurden.

(5) Zur Prüfung wird nicht zugelassen, wer nach den für sein bisheriges rechtswissenschaftliches Studium geltenden Rechtsvorschriften den Prüfungsanspruch verloren hat.